

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 3  
Herrn Vorsitzenden  
Ernst-Ferdinand Wilmsmann  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
(BUGLAS)  
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln  
Tel: +49 2203 20210-0  
Fax: +49 2203 20210-88  
www.buglas.de  
info@buglas.de

vorab per Telefax (0228) 14-6463

17.02.2014

**Stellungnahme des BUGLAS zum Entgeltverfahren BK3-14/001:  
Genehmigung der einmaligen Entgelte für den Zugang zur Teil-  
nehmeranschlussleitung (Bereitstellungs- und Kündigungsent-  
gelte und weitere)**

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gern nutzen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des o.g. Verfahrens.  
BUGLAS hat bereits im vorangegangenen Entgeltverfahren, das unter dem Akten-  
zeichen BK-3c-12-070 geführt wurde, umfänglich zum Thema Genehmigungsfähig-  
keit der Kündigungsentgelte Stellung bezogen.

Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass die im aktuellen Verfahren beantrag-  
ten Kündigungsentgelte aus den bereits genannten Gründen nicht genehmigungsfäh-  
ig sind. Insoweit nehmen wir ausdrücklich Bezug auf unsere beiden Stellungnah-  
men vom 18.05.2012, die wir vorsorglich noch einmal beigefügt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer  
Geschäftsführer

Astrid Braken  
Justitiarin